



## Jugendordnung des THW-Förderverein Zittau e. V.

### Präambel

Die THW-Ortsjugend Zittau begrüßt und unterstützt die Gleichstellung von Mann und Frau.

Um die Lesbarkeit der Jugendordnung zu gewährleisten, hat die THW-Ortsjugend Zittau auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Dies soll keine Benachteiligung der Mädchen und Frauen in der THW-Ortsjugend Zittau und ihrer Untergliederungen darstellen.

### 1 Name, Rechtstellung, Sitz

1.1 Die Jugendabteilung des THW-Förderverein Zittau e. V. hat die Bezeichnung:

**„THW Ortsjugend Zittau“.**

1.2 Die THW-Ortsjugend Zittau ist selbstständig im Rahmen der inhaltlichen Arbeit und verwaltet ihr Vermögen selbst.

1.3 Der Sitz der THW-Ortsjugend Zittau ist identisch mit dem Sitz des THW-Förderverein Zittau e. V.

1.4 Die THW-Ortsjugend Zittau ist als eigenverantwortliche Ortsjugend dem THW Ortsverband Zittau zugeordnet.

### 2 Aufgaben, Ziele, Gemeinnützigkeit

2.1 Diese Jugendordnung ergänzt und konkretisiert die Aufgaben und Ziele aus der Satzung des THW-Förderverein Zittau e. V. in Bezug auf die Jugendabteilung.

2.2 Die THW-Ortsjugend Zittau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der THW-Ortsjugend Zittau ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Zweck der Jugendordnung wird insbesondere verwirklicht durch Jugendarbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs, Achstes Buch (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Die THW-Ortsjugend Zittau will zur tätigen Nächstenliebe erziehen und die Jugendlichen an die Aufgaben des Technischen Hilfswerks heranführen, um ihnen das erforderliche Verständnis für die technisch-humanitäre Hilfe zu vermitteln.

2.4 Die THW-Ortsjugend Zittau arbeitet im Rahmen der THW-Familie eng und vertrauensvoll mit dem THW-Förderverein Zittau e. V. zusammen und wird von diesem tatkräftig unterstützt.

2.5 Die THW-Ortsjugend Zittau will im Rahmen der staatsbürgerlichen Bildung jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat vermitteln sowie sie zur Mitwirkung an einer freiheitlichen und demokratischen Lebens- und Staatsordnung anregen. Das soziale Engagement junger Menschen soll gefördert werden.

- 2.6** Die THW-Ortsjugend Zittau will das Gemeinschaftsleben im Jugendverband pflegen und fördern. Dazu dienen u. a. Wanderungen und Fahrten, Zeltlager, Besichtigungen, Sport und Spiele, Persönlichkeitsbildung, Hilfen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung, Einübung demokratischen Verhaltens und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Natur stärken, politische Bildungsarbeit, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen und Jugendverbänden.
- 2.7** Die THW-Ortsjugend Zittau will dem gegenseitigen Verstehen unter den Völkern dienen. Internationale Jugendarbeit soll durch persönliche Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Ländern zu einer Verständigung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg führen.
- 2.8** Parteipolitische, rassistische und weltanschauliche Bestrebungen sind innerhalb der THW-Ortsjugend Zittau ausgeschlossen.
- 2.9** Die THW-Ortsjugend Zittau fordert von Ihren Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat, zur demokratischen Grundordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen.
- 2.10** Die THW-Ortsjugend Zittau ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.11** Mittel der THW-Ortsjugend Zittau dürfen nur für die Zwecke der THW-Jugend gemäß dieser Jugendordnung verwendet werden.
- 2.12** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der THW-Ortsjugend Zittau fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **3 Mitgliedschaft**

- 3.1** Die Mitgliedschaft in der THW-Ortsjugend Zittau schließt die Mitgliedschaft im THW-Förderverein Zittau e. V. ein.
- 3.2** Es gilt dazu die Satzung des THW-Förderverein Zittau e. V.
- 3.3** Jedes Mitglied des THW-Förderverein Zittau e. V. kann seine Zugehörigkeit zur THW-Ortsjugend Zittau erklären.
- 3.4** Die Mitgliedschaft in der THW-Ortsjugend Zittau wird durch Aufnahme erlangt. Die Aufnahme setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Über die Aufnahme entscheidet der Ortsjugendleiter mit dem Vereinsvorstand sowie dem Ortsbeauftragten des THW Ortsverbands Zittau in beratender Funktion. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist ohne Angabe von Gründen möglich.
- 3.5** Die Mitgliedschaft in der THW-Jugend Zittau endet durch:
- den Wegfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Zugehörigkeit,
  - das Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren der Jugendmitglieder,
  - dem Austritt aus der THW-Ortsjugend Zittau oder des THW-Förderverein Zittau e. V.,
  - bei Minderjährigen durch den Entzug der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters,
  - dem Ausschluss aus der THW-Ortsjugend Zittau,
  - durch Tod der natürlichen Person,
  - durch die Auflösung der THW-Ortsjugend Zittau oder des THW-Förderverein Zittau e. V.

**3.6** Aus der THW-Jugend Zittau kann ausgeschlossen werden wer:

- dieser Jugendordnung, insbesondere den Aufgaben und Zielsetzungen nach Artikel 2, zuwiderhandelt,
- ohne Begründung viermal in Folge den Veranstaltungen der THW-Jugend Zittau fernbleibt,
- sich grob unsozial verhält und das Ansehen der THW-Jugend schädigt,
- der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages laut Vereinssatzung nicht nachkommt.

Der Ausschluss wird durch den Ortsjugendvorstand gemeinsam mit dem Vereinsvorstand erklärt und muss schriftlich erfolgen. Über einen Widerspruch entscheidet die Ortsjugendversammlung.

**3.7** Der Austritt ist jederzeit zum Jahresende durch schriftliche Erklärung möglich.

## **4 Mitgliedsbeiträge**

**4.1** Für die Mitgliedschaft im THW-Förderverein Zittau e. V., und damit für die Mitgliedschaft in der THW-Ortsjugend Zittau, ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages sowie die Fälligkeit der Zahlung entsprechen der Vereinssatzung.

## **5 Organe**

**5.1** Organe der THW-Ortsjugend sind:

- der Ortsjugendvorstand,
- die Ortsjugendversammlung.

**5.2** Der Ortsjugendvorstand besteht aus folgenden Personen:

- dem Ortsjugendleiter (stimmberechtigt),
- dem stellvertretenden Ortsjugendleiter (stimmberechtigt),
- weitere Jugendbetreuer (stimmberechtigt), dem Jugendsprecher (stimmberechtigt).

Und in beratender Funktion:

- dem Vorsitzenden des THW-Förderverein Zittau e. V.,
- dem Ortsbeauftragten des THW Ortsverbands Zittau,
- dem Helfersprecher des THW Ortsverbands Zittau

oder dem jeweiligen Stellvertreter oder eines von den genannten Personen benannten Vertreters.

**5.3** Die Mitglieder des Ortsjugendvorstandes werden mit einfacher Mehrheit von der Ortsjugendversammlung gewählt. Der Ortsjugendleiter und sein Stellvertreter müssen volljährig sein.

**5.4** Der Ortsjugendvorstand wird vom Ortsjugendleiter mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von mindestens 30 % seiner Mitglieder schriftlich per Post oder E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe einer Tagungsordnung einberufen.

**5.5** Zu den Aufgaben des Ortsjugendvorstandes gehören:

- die Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel der Ortsjugend,
- die Ausführung der Beschlüsse der Ortsjugendversammlung.

**5.6** Die Mitglieder des Ortsjugendvorstandes habend das Recht, an allen Veranstaltungen auf Orts-ebene teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

## **6 Ortsjugendleiter**

**6.1** Der Ortsjugendleiter führt die Beschlüsse des Ortsjugendvorstandes aus und nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Er koordiniert die Arbeit der THW-Ortsjugend Zittau und unterstützt diese.

**6.2** Der Ortsjugendleiter ist besonderer Vertreter der THW-Jugend e.V. im Sinne des § 30 BGB. Er nimmt für seinen Bereich die Stellung des Vorstandes ein und vertritt die THW-Ortsjugend Zittau nach innen und außen, z. B. gegenüber

- der THW-Jugend e. V.,
- dem THW-Förderverein Zittau e. V.,
- dem THW Ortsverband Zittau,
- den Jugendvertretern der örtlichen Gemeinde, Stadt oder Kreis und
- dem Stadt-/Kreisjugendring.

Im Falle einer persönlichen Haftung ist er durch die THW-Ortsjugend Zittau freigestellt, es sei denn, die Haftung begründet sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für seinen Stellvertreter, wobei dieser nur im Verhinderungsfall von seinem Vertretungsrecht Gebrauch machen kann.

## **7 Ortsjugendversammlung**

**7.1** In der Ortsjugendversammlung haben alle Mitglieder der THW-Ortsjugend Zittau Sitz und Stimme.

**7.2** Sie wird vom Ortsjugendleiter geleitet und von ihm mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von mindestens 45 % ihrer Mitglieder schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe einer Tagesordnung einberufen.

**7.3** Die Ortsjugendversammlung beschließt insbesondere über

- die Wahl des Ortsjugendvorstandes,
- die Wahl der Delegierten der THW-Ortsjugend Zittau (Mindestalter 14 Jahre).

**7.4** Die Ortsjugendversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist eine Sitzung eines Organs nicht beschlussfähig, so kann innerhalb eines Monats zu einer weiteren Sitzung mit selber Tagesordnung eingeladen werden, die, unabhängig von der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, beschlussfähig ist. Darauf ist in dem Einladungsschreiben hinzuweisen.

## **8 Wahl, Stimmberechtigung und Verfahrensrichtlinien**

### **8.1 Wahlen**

Gewählt werden kann:

- wer bei der Wahl anwesend ist,
- oder wenn ein schriftliches Einverständnis des Kandidaten vorliegt.

Es ist eine absolute Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Erhält kein Kandidat die absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den beiden meisten Stimmen statt. Hierbei ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Alle Wahlen zum Vorstand finden auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes geheim statt.

### **8.2 Wahlperiode**

Der Ortsjugendvorstand und die Delegierten mit ihren Stellvertretern werden für eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

### **8.3 Misstrauensvotum**

Die Ortsjugendversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln ihrer anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einzelnen Mitgliedern des Ortsjugendvorstandes das Vertrauen entziehen. In diesem Fall ist eine Neuwahl der Position erforderlich.

### **8.4 Stimmrecht**

Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden. Stimmhäufung ist nicht möglich.

### **8.5 Beschlüsse**

Beschlüsse werden, wenn nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes sind Beschlüsse und Wahlen geheim durchzuführen.

Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt

### **8.6 Protokolle**

Beschlüsse und Wahlen sind in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist vom Leiter der Ortsjugendversammlung/Ortsjugendvorstandssitzung und vom jeweiligen Protokollführer zu unterschreiben.

## **9 Finanzierung**

### **9.1 Die Finanzierung der THW-Ortsjugend Zittau erfolgt durch:**

- Zuschüsse,
- Zuwendungen der öffentlichen Hand,
- Spenden und Umlagen,
- Mitgliedsbeiträge,
- sonstige Zuwendungen.

### **9.2 Die Mitglieder der Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auslagen können ihnen erstattet werden.**

### **9.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.**

## **10 Änderung der Jugendordnung**

- 10.1** Änderungen dieser Jugendordnung der THW-Ortsjugend Zittau bedürfen einer drei Viertel-Mehrheitsentscheidung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortsjugendausschusses.
- 10.2** Bei Auflösung der THW-Ortsjugend Zittau wird ihr Vermögen vom THW-Förderverein Zittau e. V., getrennt von dessen eigenen Mitteln, bis zu drei Jahre verwaltet. Nach Ablauf dieser Zeit fällt das Vermögen der THW-Ortsjugend Zittau an den THW-Förderverein Zittau e. V., der es gemäß seiner eigenen Satzung ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

## **11 Schlussbestimmung**

Diese Jugendordnung wurde anlässlich der Mitgliederversammlung des THW-Förderverein Zittau e. V. am 17.06.2022 in Zittau beschlossen und ersetzt die Jugendordnung mit Stand 07.12.2013.